

- Nr.**
- males anderweit verheh. Kubisch, ist zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Schlossergeselle auf die Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen.
Sein bei Gericht deponirtes mütterliches Erbtheil besteht in 1 fl 20 gr 4 a .
4. Johann Friedrich Hermann aus Taucha, ein Sohn Johann August Hermanns und dessen Ehefrau Johanne Marie daselbst, ist am 1. Januar 1771 als Kiemergeselle auf die Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen.
Sein in gerichtlichem deposito befindliches älteres Erbtheil beträgt 24 fl — gr 8 a .
5. Friedrich Wilhelm Keil aus Taucha, geb. am 28. October 1802, ehelicher ältester Sohn des Drechslermeister Georg Friedrich Keil daselbst, ist im Jahre 1820 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen und über ihn seit dem 1. April 1823, zu welcher Zeit er in Wien krank gelegen, nichts wieder gehört worden.
Keils in gerichtlicher Verwahrung befindliches Vermögen besteht in einem Sparcassenbuche über 26 fl 10 gr 8 a und einem Sächs. Steuercreditcassenschein über 50 fl .
Als nächster Erbe hat sich sein Bruder, der Glasermeister Georg Friedrich Keil in Sera, bei Gericht legitimirt.
6. Christian Wolfgang Lehmann, ein Sohn des Brotbäcker Johann Siegmund Lehmann in (Klein-) Lindenau, geb. am 29. August 1784, soll im Jahre 1807 als französischer Soldat und zwar unter dem in Leipzig errichteten Regiment der sogenannten „Ifenburger“ mit nach Spanien gegangen sein und seit dieser Zeit nichts wieder von sich haben hören lassen.
Sein Vermögen besteht in 51 fl 11 gr 7 a — 50 fl Conv.-G. sammt Zinsen zu 4% vom 29. November 1839 an, väterliches Erbtheil, welches auf dem Hausgrundstück Nr. 42 des Brand-Catasters von Lindenau hypothekarisch versichert ist.
Als Erben Lehmanns haben sich dessen Geschwister resp. die Erben derselben: Karl Gottfried Lehmann, Johanne Christiane Jonas geb. Lehmann, Gottlob Berthold, Heinrich Berthold und Wilhelmine Pohle geb. Gerlach, bei Gericht angemeldet.
7. Christine Elisabeth Lorbeer, im Jahre 1749 zu Mogka (sc. Mochau) geboren, eine Tochter Carl Siegfried Lorbeers daselbst, welche seit dem Jahre 1790, wo sie mit ihrem sechsjährigen unehelichen Sohne
8. David (Lorbeer) sich von ihrem damaligen Aufenthaltsort Leuzsch, weg und angeblich nach Altranstädt gewendet; ebenso wie der Letztgenannte gänzlich verschollen ist.
Der Lorbeer am 8. Februar 1823 zum Depositum gekommenes, aus ihres Bruders Johann Gottlieb Lorbeers in Leuzsch Nachlasse herrührendes Vermögen beläuft sich auf 63 fl 10 gr 2 a .
9. Johann Gottlob Thieme, ein Sohn des Häusler Johann Gottfried Thieme zu Connewitz, aus dessen erster Ehe, ist bereits im Jahre 1809 als abwesend bezeichnet und irgend welche Nachricht über dessen Leben oder Tod, bisher nicht erlangt worden.
Sein Vermögen besteht in 10 fl 8 gr 3 a väterliches Erbtheil, welches am 28. Juni 1825 von Johann Friedrich Geißler und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Thieme in Connewitz zum gerichtlichen Depositum gegeben worden ist.

D.

Verzeichniß der alten Hypotheken.

Nr.	Betrag.			Beschreibung.
	fl	gr	a	
1.	23	6	9	statt 22 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. C.-G. sammt Zinsen zu 5 v. H. rückständige Licitalgelder, haften laut Adjud- und Lehnsc. vom 29. Oct. 1791, so wie Quittung vom 1. Juni 1793

Nr.	Betrag.			Beschreibung.
	fl	gr	a	
2.	25	20	8	auf dem am 18. October 1791 von Johann Christian Klotz in nothwendiger Subhastation erkauften, vormals von den Eheleuten Gottlob Friedrich und Marie Magdalene Hempel besessenen Hausgrundstück Nr. 217 des Brand-Catasters, Fol. 220 des Grund- und Hypothekenbuchs für Taucha, welches zur Zeit Carl Wilhelm Pörsch aus Merkwitz zugehörig ist, so wie auf dem davon abgetrennten Gartengrundstück Carl Gottlob Horns in Taucha, Nr. 185c des Flurbuchs, Fol. 306 des Grund- und Hypothekenbuchs für genannten Ort. statt 28 Thlr. 12 Gr. den Geschwistern Marie Sophie Christian Gottfried Johann Gottfried } Joachim Marie Rosine Johanne Marie in Reudnitz laut Erbvergleich vom 22. Dec. 1789 über den Nachlaß ihres Großvaters mütterlicher Seite, des Nachbarn Christian Jolich in Reudnitz ausgesetztes und von Jacob Wilhelm Göllig und dessen Ehefrau Johanne Marie Göllig laut dieses Erbvergleichs hypothekarisch übernommenes Erbtheil. Das Pfandobject besteht in dem gegenwärtig von Johann Gottfried Göllig besessenen Gut unter Nr. 11 des Brandcatasters und Fol. 11 des Grund- und Hypothekenbuchs für Reudnitz, so wie in dem davon abgetrennten Feldstück Nr. 345 des Flurbuchs, Fol. 270 des Grund- und Hypothekenbuchs für gedachten Ort, als dessen Besitzerin, die verstorbene Mariane Wilhelmine Rosine Elisabeth verw. Freifrau von Eberstein geb. Schneider auf Schönefeld im Grundbuche eingetragen ist. statt 232 Thlr. 1 Gr. 9 Pf. Conv.-Geld, Kaufgelder für Johann Gottlob Paiss in Reudnitz Erben laut Kaufs vom 3. September 1800 und Quittung vom 1. März 26. März 1805 1808, welche noch auf dem jetzt von Carl Rudolph Döring, vormals Johann Gottlob Senf und dessen Ehefrau Marie Regine geb. Göllig besessenen Hausgrundstück unter Nr. 2 des Brandcatasters, Fol. 1 des Grund- und Hypothekenbuchs für Reudnitz und dem davon abgetrennten Flurstück Nr. 342 des Flurbuchs, Fol. 269 des Grund- und Hypothekenbuchs für denselben Ort, als dessen Civilbesitzerin die schon Oben unter Nr. 2 benannte verw. Freifrau von Eberstein auf Schönefeld eingetragen ist, hypothekarisch versichert stehen.
3.	238	15	6	statt 232 Thlr. 1 Gr. 9 Pf. Conv.-Geld, Kaufgelder für Johann Gottlob Paiss in Reudnitz Erben laut Kaufs vom 3. September 1800 und Quittung vom 1. März 26. März 1805 1808, welche noch auf dem jetzt von Carl Rudolph Döring, vormals Johann Gottlob Senf und dessen Ehefrau Marie Regine geb. Göllig besessenen Hausgrundstück unter Nr. 2 des Brandcatasters, Fol. 1 des Grund- und Hypothekenbuchs für Reudnitz und dem davon abgetrennten Flurstück Nr. 342 des Flurbuchs, Fol. 269 des Grund- und Hypothekenbuchs für denselben Ort, als dessen Civilbesitzerin die schon Oben unter Nr. 2 benannte verw. Freifrau von Eberstein auf Schönefeld eingetragen ist, hypothekarisch versichert stehen.

Zehn Thaler Belohnung.

Bekanntmachung. Am 29. v. Mts. ist ein mit dem Sign. T. 24 versehenes, 1 Str. 3 Pfd. schweres Collo mit Kalbfellen, im Werthe von 41 1/2 Thlr., von einem Kollwagen im Brühle allhier abhanden gekommen.
Wir fordern Jedermann, welcher über den Verblieb dieses Collo oder den etwaigen Dieb Auskunft zu geben vermag, zu schleuniger Anzeige auf, und bemerken, daß der Bestohlene für Denjenigen, der zuerst solche Mittheilungen machen wird, in Folge deren die Wiedererlangung des Gestohlenen gelingt, eine Belohnung von **zehn Thalern** bestimmt hat. Leipzig, den 2. Januar 1854.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.
Kurzwilly, Act.